

Oberösterreichische Landtagsdirektion  
4021 Linz • Landhausplatz 1



Geschäftszeichen:  
L-2013-317723/465-Stw  
XXVIII. GP

An den

Präsident des Bundesrates  
Ingo Appé  
Parlament  
Dr.-Karl-Renner-Ring 3  
1017 Wien

Bearbeiter: Mag. Martin Steinwendner, LL.M.  
Tel: (+43 732) 77 20-11165  
Fax: (+43 732) 77 20-21 17 13  
E-Mail: [ltion.post@ooe.gv.at](mailto:ltion.post@ooe.gv.at)

[www.ooe-landtag.at](http://www.ooe-landtag.at)

Linz, 16. Mai 2019

**EU; Subsidiaritätsprüfung des Oö. Landtags;  
Mitteilung der Kommission "Ein sauberer Planet  
für alle - Eine Europäische strategische,  
langfristige Vision für eine wohlhabende,  
moderne, wettbewerbsfähige und klimaneutrale  
Wirtschaft"; COM(2018) 773 final vom  
28. November 2018; Stellungnahme des  
Oö. Landtags**

Sehr geehrter Herr Präsident!

Im Rahmen der Subsidiaritätsprüfung des Oö. Landtags hat der Ausschuss für Wirtschaft und EU-Angelegenheiten in seiner Sitzung am 16. Mai 2019 eine Subsidiaritätsstellungnahme beschlossen, welche wir Ihnen in der Beilage übermitteln. Konkret handelt es sich dabei um folgendes Kommissionsdokument:

**"Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Europäischen Rat, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen und die Europäische Investitionsbank**

**Ein sauberer Planet für alle - Eine Europäische strategische, langfristige Vision für eine wohlhabende, moderne, wettbewerbsfähige und klimaneutrale Wirtschaft"**

**COM(2018) 773 final vom 28. November 2018**

Zusammenfassend wird darin festgehalten, dass die Mitteilung die primärrechtlich verankerte Wahlfreiheit der Mitgliedstaaten bezüglich ihrer Energieversorgungssysteme beeinträchtigt. Die Darstellung der Atomennergie als eine für die Dekarbonisierung erforderliche Technologie und das vehemente Eintreten für die Abtrennung und Speicherung von CO<sub>2</sub> steht im Widerspruch zum atom- und CCS-kritischen Kurs Österreichs, welcher völlig in Übereinstimmung mit der Rechtslage der Union steht. Eine Beschränkung der durch Art. 194 AEUV geschützten energiewirtschaftlichen

Rechte der Mitgliedstaaten widerspricht somit der Kompetenzverteilung der EU und dem Subsidiaritätsprinzip gemäß Art. 5 Abs. 3 EUV.

Der Bundesrat wird gebeten, die Stellungnahme in seinen Beratungen zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen!

Der Landtagsdirektor:



(Wolfgang Steiner)

### **Beilage**

#### **Hinweise:**

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: [www.land-oberoesterreich.gv.at/landtag-datenschutz](https://www.land-oberoesterreich.gv.at/landtag-datenschutz)

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte an die Oberösterreichische Landtagsdirektion, Landhausplatz 1, 4021 Linz, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.